

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.11.2018

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Übersendung von Amtsblatt sowie Gesetz- und Verordnungsblatt
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, dass die veröffentlichten Amtsblätter für Berlin sowie Gesetz- und Verordnungsblätter ab 01.01.2019 einmal wöchentlich zentral durch die SE Facility Management an alle BA-Mitglieder (Gruppenadressen), Amts-/SE-Leitungen und deren Vertretungen, Büroleitungen und Beauftragte elektronisch übersandt werden. Die entsprechenden Umläufe in Papierform werden spätestens am 01.04.2019 eingestellt.
- 4. Begründung:** Insgesamt acht Organisationseinheiten bestellen die Gesetz- und Verordnungsblätter derzeit kostenpflichtig als Druckexemplar und verteilen diese als Umlauf. Mehrere Organisationseinheiten versenden den entsprechenden Link oder die Datei zusätzlich oder ausschließlich per E-Mail. In einigen Bereichen wird den Mitarbeitenden selbst überlassen, das Gesetz- und Verordnungsblatt bei Bedarf im Intranet abzurufen. Die Verfahrensweise bei der Verteilung bzw. dem Abruf der kostenlosen Amtsblätter für Berlin ist ebenfalls uneinheitlich. Dadurch werden in allen Abteilungen Personalressourcen gebunden.
- Durch eine zentrale elektronische Übersendung innerhalb der Bezirksverwaltung muss zukünftig nicht mehr jede Organisationseinheit selbst die Verteilung durch jeweils eigene Mitarbeitende durchführen, sondern dies erfolgt nunmehr gebündelt durch eine Dienstkraft für alle.
- Die BA-Mitglieder und Amts-/SE-Leitungen können bei Bedarf weitere Leitungskräfte ihres Zuständigkeitsbereichs benennen, die in den Verteiler aufgenommen werden.
- Nach § 10 Abs. 1 E-Government-Gesetz Berlin sind zukünftig alle internen Verwaltungsabläufe elektronisch abzuwickeln, sofern keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die ausschließlich elektronische Nutzung des Amtsblattes sowie des Gesetz- und Verordnungsblattes ist sowohl effizienter als auch bezüglich der gezielten Suche nach relevanten Informationen komfortabler. Bei Bedarf können Textpassagen ausgedruckt werden.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. n Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Durch die Abbestellung der acht Druckexemplare des Gesetz- und Verordnungsblattes werden jährlich 556,80 € eingespart. Zukünftig ist nur noch die Arbeitszeit einer einzigen Dienstkraft mit dieser Aufgabe gebunden.
- 7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** Durch diese einheitliche Verfahrensweise wird die ausschließlich elektronische Nutzung abrufbarer Medien mit möglichst wenig Ressourceneinsatz sichergestellt.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin